

Vermittlungsvertrag zur Nutzung des Buchungssystems

und Vermittlung von Unterkünften über das Vertriebsnetzwerk
von DS Destination Solutions.

Auftraggeber

Name Gastgeber:

Ansprechpartner:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Mobil:

Rechnungsanschrift, falls abweichend

Bezeichnung Unternehmen:

Inhaber/Geschäftsführer:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Internet:

- nachstehend „Gastgeber“ genannt -

Verbindlicher Auftrag zur Nutzung des Buchungssystems

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass ich das Buchungssystem „DS Destination Solutions“
nutzen möchte.

Bestandteil dieser Vereinbarung sind die folgenden Nutzungsbedingungen und das Leistungsverzeichnis.
Ich/Wir erkenne/n diese Bedingungen ohne Einschränkung an und ich/wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben.

Vermittler/Datenhalter ist die
City Marketing Saarbrücken GmbH, Bahnhofstr. 31, 66111 Saarbrücken

- nachstehend „CM GmbH“ genannt -

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Beherbergungsbetrieb:

Präambel

Die **CM GmbH** stellt dem Gastgeber Zugänge zum internet-basierten Buchungssystem zur Verfügung. Diese geben den Gästen des Gastgebers die nutzbare Möglichkeit der direkten und verbindlichen Buchung von Unterkünften in freigegebene Zeiträume über das Internet.

1. **Online-Buchungssystem:** Beherbergungsbetriebe, die diesen Vermittlungsvertrag abgeschlossen haben, werden im Online-Buchungssystem auf **www.saarbruecken-tourismus.de** präsentiert und online buchbar.
2. **Premiumvertrieb:** Gleichzeitige Buchbarkeit in zahlreichen reichweitenstarken Urlaubsbuchungsportalen
3. **Standard-OnePage-Buchungsmaske für Gastgeber-Webseiten:** Online Buchungsmaske inklusive Belegungskalender zur Einbindung auf der eigenen Webseite
4. **Eigenbuchungen:** Die eingestellten Wohneinheiten sind durch den Leistungsträger selbst buchbar (Eigenbuchung).

§ 1 Vertragsinhalt

(1) Die **CM GmbH** ermöglicht dem Gastgeber die Nutzung des in § 2 Abs. 1 genannten Online-Buchungssystems.

(2) Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Buchungen für Unterkünfte des Gastgebers und von Pauschalangeboten durch die CM GmbH mittels eines elektronischen Buchungssystems.

(3) Dem Gastgeber ist bekannt, dass die CM GmbH im Rahmen des Vertrages ausschließlich vermittelnd tätig ist und Verträge über die Beherbergungsleistungen ausschließlich zwischen dem Gastgeber und dem jeweiligen Gast zustande kommen. Der Gastgeber hat also unmittelbare Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag nur gegenüber dem Gast.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Das Buchungssystem wird von der **CM GmbH**, die nicht Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB ist, im Internet unter der Adresse (URL)

<http://www.saarbruecken-tourismus.de>

zur Verfügung gestellt.

(2) Die CM GmbH behält sich das Recht vor, die oben aufgeführten Leistungen kostenlos zu erweitern, zu verändern oder Optimierungen vorzunehmen. CM GmbH ist auch berechtigt, die Leistungen in zumutbarem Umfang zu verringern, soweit technische Standards oder gesetzliche Vorgaben dies erfordern.

(3) Gebuchte Leistungen werden im Namen und auf Rechnung des Gastgebers vermittelt. Der Gastgeber verpflichtet sich, den vertraglichen Service der CM GmbH sachgerecht zu nutzen und die gegenüber einem Gast durch den Vertragsschluss mit ihm entstandenen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen.

(4) Der Gastgeber trägt vollumfänglich die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingestellten und durch ihn jederzeit veränderbaren Daten zu seinen Übernachtungsangeboten.

§ 3 Provision und Premium-Vertriebskanäle

(1) Die CM GmbH bietet dem Gastgeber über das eingesetzte Buchungssystem die Möglichkeit der Online-Buchbarkeit seiner Übernachtungsmöglichkeiten.

(2) Bei Buchungen in eine durch den Gastgeber administrierte Unterkunft über das Buchungssystem der CM GmbH wird diesem eine Provision in Höhe von 10% (zzgl. MwSt.) auf den Übernachtungspreis von der CM GmbH in Rechnung gestellt.

(3) Darüber hinaus stehen dem Gastgeber sog. Premium-Vertriebskanäle zur Verfügung, die zu höheren, entsprechend hinterlegten Provisionssätzen und ggf. auf Basis weiterer, durch den Gastgeber anzuerkennenden vertraglicher Zusatzbedingungen genutzt werden können. Um in diesen Fällen dennoch einen Mindestnettoertrag für buchbare Leistung generieren zu können, steht ein automatisiertes Preismanagement zur Verfügung.

§ 4 Pflichten des Gastgebers

(1) Im Buchungssystem eingepflegte Stammdaten – sowohl die durch den Gastgeber eingestellten, als auch die von der CM GmbH eingetragenen Daten – sind vor Freischaltung der jeweiligen Angebote vom Gastgeber auf ihre Korrektheit zu überprüfen und im Falle des Erfordernisses zu korrigieren.

(2) Der Gastgeber ist verpflichtet, alle von im Buchungssystem der CM GmbH anzulegenden und angelegten Daten - wie beispielsweise seine Firmenbezeichnung, Adresse, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Details zu seinen Leistungen etc. – vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben sowie diese stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

(3) Sämtliche Beschreibungstexte, sowie eingestellte Objekte und Zimmerbilder von online buchbaren Unterkünften, müssen vom Gastgeber detailliert im Buchungssystem hinterlegt werden. Alle Objektinformationen buchbarer Unterkünfte müssen exakt den Gegebenheiten vor Ort und der Realität der Unterkunft entsprechen. Bei begründeten Zweifeln an der Übereinstimmung der Objektinformationen im Buchungssystem und der Realität vor Ort behält sich die CM GmbH das Recht vor, den Gastgeber nach Ausspruch einer fruchtlosen Ablehnungsandrohung, die mit einer Frist von zwei Wochen zu versehen ist, von der Systemnutzung dauerhaft auszuschließen.

(4) Der Gastgeber ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten zum Verwaltungsbereich des Buchungssystems der CM GmbH geheim zu halten und diese so aufzubewahren, dass eine Kenntnisnahme durch Dritte nach Möglichkeit ausgeschlossen ist. Der Gastgeber wird die CM GmbH unverzüglich mindestens in Textform (z.B. per E-Mail) informieren, sofern davon auszugehen ist, dass ein Dritter unbefugt Kenntnis von seinen Zugangsdaten erlangt hat.

(5) Verlinkungen bzw. Hinweise zur Kontaktaufnahme (z.B. Telefonnummern, URLs, Email-Adressen) sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Datenbankfeldern im Buchungssystem zulässig. Bei Verstoß behält sich die CM GmbH das Entfernen der nicht an ordnungsgemäßer Stelle vorgenommenen Eintragungen vor.

§ 5 Rechnungslegung, Fälligkeit und Zahlungsverzug

(1) Die Berechnung aller Provisionen erfolgt direkt und ausschließlich durch die CM GmbH. Grundsätzlich akzeptiert der Gastgeber den Empfang der Rechnungen der CM GmbH in elektronischer Form, z.B. per E-Mail.

(2) Rechnungen der CM GmbH sind durch den Gastgeber binnen 10 Tagen nach deren Erhalt zu bezahlen. Im Falle des Verzuges des Gastgebers mit dem Ausgleich einer Rechnung der CM GmbH ist die CM GmbH dazu berechtigt, für deren Mahnschreiben eine Pauschale von jeweils 5,00 Euro geltend zu machen. Weitergehende Schadensersatzansprüche der CM GmbH wegen Verzuges bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

§ 6 Schutzrechte und Haftungsfreistellung

(1) Der Gastgeber darf im Zuge der Nutzung des vertragsgegenständlichen Buchungssystems und bei allen in diesem Zusammenhang vorgenommenen Handlungen Kennzeichen-, Urheberrechte und sonstige (Schutz-)Rechte Dritter nicht verletzen.

(2) Verwendet ein Gastgeber eigene urheber- oder kennzeichenrechtlich geschützte Inhalte oder Werke (Bsp.: Texte, Fotos, Videos, Musik, Logos, Marken, etc.), so beauftragt er zugleich die CM GmbH, diese zu Zwecken der Werbung und des Marketings in seinem Namen im Internet oder in Printmedien zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben bzw. öffentlich zugänglich zu machen. Ist der Gastgeber selbst nur Lizenznehmer, so muss er dafür Sorge tragen, dass die ihm übertragene Lizenz die soeben beschriebenen Nutzungen durch die CM GmbH umfasst.

(3) Machen Dritte gegen die CM GmbH Ansprüche wegen einer Rechtsverletzung geltend, die im Zusammenhang mit der Verwendung von durch einen Gastgeber in dem Buchungssystem eingestellten oder hierfür vom ihm bereitgestellten rechtswidrigen Inhalten stehen, ist der Gastgeber dazu verpflichtet, die CM GmbH auf erstes Anfordern unverzüglich von sämtlichen Ansprüchen des Dritten freizustellen und sämtliche Kosten, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach dem vernünftigen Ermessen der CM GmbH erforderliche Rechtsberatung, zu übernehmen.

(4) Der Gastgeber ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die CM GmbH vor Schäden durch eine etwaige Inanspruchnahme Dritter wegen der Verwendung von Inhalten, die Rechte Dritter verletzen, zu schützen und gegebenenfalls die behauptete Rechtsverletzung unverzüglich nach Kenntniserlangung zu beseitigen. Der Gastgeber unterstützt die CM GmbH gegebenenfalls proaktiv bei der außergerichtlichen und/oder gerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten, wobei das alleinige Prozessführungsrecht sowie das Recht, außergerichtliche oder gerichtliche Vergleiche zu schließen, bei der CM GmbH verbleiben.

§ 7 Haftung und Gewährleistung

1) Die Haftung für die Erfüllung der von der CM GmbH vermittelten Leistungen übernimmt alleine der Gastgeber.

(2) Die CM GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben des Gastgebers auf dem vertragsgegenständlichen Buchungssystem, auf dessen Webseite, in dessen Katalogen oder Prospekten.

(3) Die CM GmbH haftet nur für verschuldete Vermittlungsfehler, die durch sie oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen begangen werden.

(4) Die CM GmbH haftet für deren Vermittlungsleistungen und damit einhergehende Schäden unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht

(Kardinalpflicht), die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf, ist die Haftung der CM GmbH der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine weitergehende Haftung der CM GmbH besteht nicht.

(5) Die CM GmbH haftet nicht für schuldhafte Vertragsverletzungen des Gastgebers oder seiner Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Gast. Gewährleistungsansprüche aus dem vermittelten Vertrag hat der Gast unmittelbar bei dem Gastgeber anzumelden. Weiterhin haftet die CM GmbH nicht für Sach- und/oder Personenschäden eines Gasts, die auf ein Verhalten des Gastgebers oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

(6) Die CM GmbH haftet schließlich nicht für Leistungsstörungen, die infolge von höherer Gewalt oder Streiks eintreten.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder nach Ablauf eines weiteren Vertragsjahres verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. (2) Der Vertrag kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt werden.

(3) Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Für den Fall eines erheblichen Verstoßes des Gastgebers gegen seine Vertragspflichten oder eines Zahlungsverzuges von mehr als vier Wochen ist die CM GmbH berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die fristlose Kündigung des Vertrages durch die CM GmbH wegen eines erheblichen Verstoßes des Gastgebers gegen seine vertraglichen Pflichten darf grundsätzlich erst erfolgen, wenn die CM GmbH den Gastgeber zuvor unter einer angemessenen Fristsetzung erfolglos zur Abhilfe aufgefordert hat, wobei die Fristsetzung in den Fällen des § 314 Abs. 2 Satz 2 und 3 BGB entbehrlich ist.

(5) Nach einer etwaigen Kündigung des Vertrages durch die CM GmbH kann bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Gastgebers ein neuer Vertrag nur nach Leistung einer Kaution sowie dem vorherigen Ausgleich aller offenstehenden Rechnungen der CM GmbH durch den Gastgeber zustande kommen. Auch bei Erfüllung dieser Voraussetzungen hat der Gastgeber jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines neuen Vertrages mit der CM GmbH.

(6) Hinweis für den Fall einer Kündigung:

Sofern Buchungen vorliegen, bei denen der Reisezeitraum nach dem Kündigungstermin liegt, stimmt der Gastgeber einer ordnungsgemäßen Abrechnung dieser Buchungen nach dem jeweiligen Abreisetermin zu. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt werden kann, sind alle bestehenden Fremd- und Eigenbuchungen regelkonform im Buchungssystem zu stornieren. Im Falle der Fremdbuchungen ist der jeweilige Vermittler zu informieren. Der Gastgeber erhält in diesem Fall vom Vermittler eine Stornomitteilung.

Erst mit Zugang dieser Stornomitteilung ist sichergestellt, dass die Buchungen aus dem Buchungssystem entfernt worden sind und auch keine Provisionen gegenüber dem Gastgeber berechnet werden.

§ 9 Übertragung des Vertrages als Ganzes bei Eigentümerwechsel

(1) Findet ein Eigentümer- oder Pächterwechsel statt, hat der Gastgeber diese Änderung der CM GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Bei Eigentümer- oder Pächterwechsel hat der ehemalige Eigentümer oder Pächter vertraglich sicherzustellen, dass der neue Eigentümer oder Pächter sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag übernimmt oder unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist den Vertrag kündigt.

(3) Bis zur verbindlichen Erklärung der Übernahme des Vertrages durch den Rechtsnachfolger oder bis zur Beendigung des zwischen den Parteien bestehenden Vertrages haftet weiterhin der Eigentümer oder Pächter, mit dem der Vermittlungsvertrag abgeschlossen wurde, für die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der CM GmbH aus diesem Vertrag und insbesondere für bereits entstandene oder noch entstehende Provisionsansprüche der CM GmbH.

§ 10 Datenschutz

Die CM GmbH und der Gastgeber verpflichten sich, die im Buchungssystem befindlichen personenbezogenen Daten, alle Angaben und Informationen in diesem Vertrag und in dem Stammdatenbogen streng vertraulich und nach Maßgabe der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

§ 11 Doppelbelegung von Unterkünften

Für den Fall, dass es durch die nicht sachgerechte Nutzung des Buchungssystems durch den Gastgeber in Bezug auf die Freischaltung/Belegung von Buchungszeiträumen zu Doppelbelegungen von Unterkünften kommt, muss dem Gast, der über das System selbst eingebucht hat oder über einen Vermittler eingebucht wurde, Vorrang gewährt werden. Das heißt, dass der Gast, der über das Buchungssystem vermittelt wurde, Anspruch auf seine gebuchte Unterkunft hat.

§ 12 Verjährung

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren binnen eines Jahres ab Ihrer Entstehung, spätestens jedoch innerhalb von sechs (6) Monate nach Beendigung dieses Vertrages.

§ 13 Zahlungsabwicklung mit dem Gast

Die Zahlungsabwicklung erfolgt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Dies gilt für jedwede Zahlungen, insbesondere auch für Nebenkosten und Stornoforderungen.

§ 14 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Buchungssystems und für alle Ansprüche der Vertragspartner aus diesem Vertrag ist der Sitz der CM GmbH.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke. Mündliche Nebenabreden wurden bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen den Parteien nicht vereinbart. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für die etwaige Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Dieser Vertrag gilt nur für die Nutzung des webbasierten Buchungssystems und ersetzt nicht etwaige andere, bereits bestehende Vereinbarungen zwischen den Parteien.

Nutzungsbedingungen

Die City-Marketing Saarbrücken GmbH agiert als Vermittler von Buchungen für Unterkünfte. Gebuchte Leistungen werden im Namen und auf Rechnung des Gastgebers vermittelt. Verträge kommen ausschließlich zwischen dem Anbieter und dem Gast direkt zu Stande. Die City-Marketing Saarbrücken GmbH ist damit nicht Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB. Sämtliche sich aus dem Beherbergungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem buchenden Gast und dem Gastgeber.

Haftung und Gewährleistung

Die Haftung für die Erfüllung der von der City-Marketing Saarbrücken GmbH vermittelten Leistungen übernimmt alleine der Gastgeber. Die City-Marketing Saarbrücken GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben des Gastgebers. Die City-Marketing Saarbrücken GmbH haftet nicht für schuldhaftige Vertragsverletzungen des Gastgebers oder seiner Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Gast. Gewährleistungsansprüche aus dem vermittelten Vertrag hat der Gast unmittelbar bei dem Gastgeber anzumelden. Die City-Marketing Saarbrücken GmbH haftet schließlich nicht für von ihr nicht zu vertretende Leistungsstörungen, die infolge von höherer Gewalt oder Streiks eintreten.

Stornokosten

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten folgende Stornierungsgebühren auf den jeweils vereinbarten gesamten Preis der Unterkunftsleistungen einschließlich aller Nebenkosten. Der pauschalierte Anspruch auf Stornierungsgebühren beträgt:

- Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit: 20 % (mindestens 25 Euro)
- Rücktritt bis zum 35. Tag vor Beginn der Mietzeit: 50 %
- danach und bei Nichterscheinen: 80 %

Der Rücktritt muss gegenüber dem Beherbergungsbetrieb schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

City-Marketing Saarbrücken GmbH
Internetredaktion, Tourismus, Marketing
Bahnhofstraße 31 / Diskonto-Hochhaus
66111 Saarbrücken

Tel: +49 (0)681 - 93 80 922
Fax: +49 (0)681 - 93 80 938

E-Mail: internet@city-sb.de
www.saarbruecken-tourismus.de

Leistungsverzeichnis

Grundprovision auf den Mietpreis: 10 %
Die Grundprovision auf den Mietpreis fällt bei jeder Buchung an. Kalkulieren Sie daher immer diese 10% in den Verkaufspreis mit ein.

Beispiel-Rechnung:
Gastgeber möchte € 100,00 für das Zimmer.

ohne Anpassung an Grundprovision:

Verkaufspreis:	100,00 €
Provision an City-Marketing Saarbrücken GmbH:	10,00 €
Einnahme Gastgeber:	90,00 €

mit Anpassung an Grundprovision:

Verkaufspreis:	112,00 €
Provision an City-Marketing Saarbrücken GmbH:	11,20 €
Einnahme Gastgeber:	100,80 €

Provision für Premiumvertrieb: variabel
Bei Auswahl der Provisionsausgleichsfunktion (bis zu 20%) wird die höhere Provision der Premiumkanäle dem Gast zusätzlich auf den Zimmerpreis aufgeschlagen. In diesem Fall geschieht der Aufschlag automatisch, Sie müssen lediglich dem Gast den Gesamtpreis in Rechnung stellen. Die höhere Provision stellen wir Ihnen dann in Rechnung.

Buchungs-/Stornobenachrichtigung
per E-Mail: kostenlos

Provisionsfreie Buchungen

Eigenbuchung	kostenlos
über den Smart Account pro Buchung	kostenlos
Kalenderpflege	kostenlos
Freischalten/Sperren	kostenlos

Stornierung von Eigenbuchungen pro Storno: kostenlos

Anfrage-Objekt (nur intern buchbar)
jährliche Gebühr pro Einheit: 150,00 €

Provision auf Buchungen über Ihre eigene Webseite (via gratis One-Page-Buchungsmaske): 2 %
Schnittstellenbindungen: 99,- € einmalig (separater Auftrag pro Anbindung)

Gültigkeit des Leistungsverzeichnisses

Das Leistungsverzeichnis ist gültig ab 01.11.2018. Die City-Marketing Saarbrücken GmbH ist berechtigt, die vereinbarten Preise oder Vergütungen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung in dem jeweiligen Leistungsbereich anzupassen. Alle Preise dieses Leistungsverzeichnisses verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.. (Letzte Aktualisierung: 01.11.2018)